

Zweitens: Wie bewertet der Senat diese Möglichkeit des Zugangs für Schülerinnen und Schüler zu den Datenbanken grundsätzlich, bezogen auf die Erfahrungen, die an den Schulen gemacht worden sind, die das Informationsportal bereits nutzen?

Drittens: Welche Voraussetzungen und Kosten sind mit der Einführung des Informationsportals verbunden hinsichtlich der Überlegung, einen solchen Zugang zu digitalen und analogen Medien auch den Schülerinnen und Schülern aller bremischen Schulen zur Verfügung zu stellen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Staatsrätin Emigholz.

Staatsrätin Emigholz: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Es gibt derzeit keine Planungen, an weiteren Schulen das Informationsportal „e-Lounge“ einzurichten. Der Stadtbibliothek liegt eine Anfrage über eine Elternvertreterin aus dem Schulzentrum Alwin-Lonke-Straße vor. Außerdem hat die Stadtbibliothek das Angebot dem Quartiersbildungszentrum Huchting vorgestellt. Derzeit wird dort eine Realisierung geprüft. Aus Ressourcengründen ist die Stadtbibliothek derzeit noch nicht eigeninitiativ geworden und an weitere Schulen herangetreten.

Zu Frage 2: Grundsätzlich begrüßt der Senat die Einrichtung von speziellen Informationsportalen an Schulen, da diese eine wertvolle Unterstützung für Schülerinnen und Schüler im Bereich der Projektarbeit und bei selbstständigen und fächerübergreifenden Internetrecherchen bieten. Die „e-Lounge“ wird sehr gut angenommen. Die Erfahrungen zeigen, dass die Kombination zwischen klassischer Schulbibliothek und „e-Lounge“ einen pädagogischen und fachlichen Gewinn im Sinne der beschriebenen Zielsetzung darstellt. Die Kooperation mit der Stadtbibliothek wird aus Sicht der Schulleitungen ausdrücklich begrüßt. Dieses Informationsportal ist ein wesentlicher Baustein für die Vermittlung von Medienkompetenz, die direkt an der Schule praktiziert werden kann. Sie fördert den kritischen Umgang mit und das Wissen um verlässliche Informationsquellen.

Zu Frage 3: Eine Schule muss bestimmte technische und auch räumliche Voraussetzungen erfüllen, damit eine „e-Lounge“ eingerichtet werden kann. Zudem benötigen die Schülerinnen und Schüler einen gültigen Bibliotheksausweis, die sogenannte BibCard, deren Nutzung für alle Schülerinnen und Schüler kostenlos ist. Um auch den Zugang zu analogen Medien zu fördern, ist die Kombination der „e-Lounge“ mit einer Schulbiblio-

thek sowie die Bereitstellung von Nachschlagewerken und anderen Büchern in dem entsprechenden Raum besonders sinnvoll.

Insgesamt verfügt Bremen über 50 weiterführende allgemeinbildende Schulen. Für die Einrichtung einer „e-Lounge“ entstehen pro Schulstandort einmalige Kosten in Höhe von 1 642,70 Euro für die Einrichtung der technischen „e-Lounge“-Plattform sowie personelle Ressourcen der Stadtbibliothek sowie jährliche Folgekosten in Höhe von 2 050,00 Euro für die Lizenzen. Die in der Regel höheren Kosten für die räumliche Herstellung sowie die gerätetechnische Ausstattung variieren standortbezogen und können deshalb nicht abstrakt dargestellt werden. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage beschäftigt sich mit dem Thema „**Bezirkssportanlage Oeversberg**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Mustafa Öztürk, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Abgeordneter Öztürk!

Abg. Mustafa **Öztürk** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat die Kündigungen der Verträge mit den Sportvereinen auf der Bezirkssportanlage Oeversberg, und welche Vereine sind davon betroffen?

Zweitens: Sieht der Senat Möglichkeiten dafür, dass die Vereine die Bezirkssportanlage Oeversberg auch in Zukunft nutzen können, und wenn ja, für welchen Zeitraum?

Drittens: Welche Folgen erwartet der Senat hinsichtlich der Möglichkeit, ab dem 1. Januar 2015 neue Verträge mit den Vereinen abzuschließen, falls die Jacobs University Bremen das Gelände beansprucht?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Münch.

Staatsrat Münch: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3: Die WFB hat die mit den folgenden Vereinen bestehenden Verträge zur Nutzung der Osthälfte der Bezirkssportanlage Oeversberg vertragsgemäß vorsorglich zum 31. Dezember 2014 gekündigt: SV Grohn, TV Grohn, TSV St. Magnus, Landesbetriebssportverband,

SG Aumund-Vegesack und Vegesacker BMX-Club. Aufgrund der bisher mit der Jacobs University Bremen geführten Gespräche geht der Senat davon aus, dass mit den betroffenen Vereinen zum 1. Januar 2015 neue Nutzungsverträge mit einer Laufzeit von mindestens weiteren fünf Jahren geschlossen werden. Entsprechende Gespräche hierzu werden zeitnah geführt. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Mustafa **Öztürk** (Bündnis 90/Die Grünen): Mich interessiert der Zeitraum vor dem Zeitpunkt des 1. Januar 2015, bis zu dem ja noch ein bisschen Zeit ist. Mit welcher Planungssicherheit können die Vereine bis dahin erst einmal die Anlagen nutzen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Münch: Die Anlagen sind bis dahin uneingeschränkt nutzbar. Wir wollen in den anstehenden Gesprächen, die übrigens schon für übermorgen mit allen Beteiligten terminiert sind, eine Planungssicherheit für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren erreichen. Aus den bisherigen Ankündigungen der Universität wissen wir, dass sie die Option zum 1. Januar 2015 nicht in Anspruch nehmen will, und wir wollen darauf hinwirken, dass wir dann auch entsprechend sichere Verträge für die Vereine für mindestens fünf Jahre am Ende dieser Verhandlungen haben.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Mustafa **Öztürk** (Bündnis 90/Die Grünen): Sie können anscheinend meine Gedanken lesen, Herr Staatsrat, denn Sie haben meine zweite Frage gleich mit beantwortet.

(Abg. Hinners [CDU]: Das war abgesprochen!)

Ich bitte darum, dass zeitnah in der kommenden Sitzung der Deputation für Inneres und Sport über die Gespräche und auch weiterhin fortlaufend berichtet wird.

(Staatsrat Münch: Das machen wir gern!)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage verlangt vom Senat Auskunft über die **städtebauliche Aufwertung der Münchener Straße in Bremen-Findorff**. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Reinken, Pohlmann, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Abgeordneter Reinken!

Abg. **Reinken** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat die Forderung nach einer städtebaulichen Aufwertung der Münchener Straße und der umliegenden Wohnquartiere in Bremen-Findorff?

Zweitens: Wie ist der Umsetzungsstand der vor sechs Jahren abgeschlossenen Planungen für die Münchener Straße, ist die Finanzierung sichergestellt, und ist mit einer zeitnahen Umsetzung der erforderlichen Baumaßnahmen zu rechnen?

Drittens: Beabsichtigt der Senat, den Beirat Findorff und die Bürgerinnen und Bürger in diesem Quartier an der Ausführungsplanung noch vor Baubeginn zu beteiligen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Münchener Straße als Hauptverbindungsachse im Stadtteil Findorff befindet sich aus stadtgestalterischer Sicht in einem unattraktiven Zustand. Der ruhende Verkehr ist ungeordnet, folglich werden die dadurch mittlerweile schadhafte Gehwege zugeparkt. Die Fahrbahn ist mit einer Breite von 9,30 Metern aus verkehrlicher und städtebaulicher Sicht überdimensioniert. Anlagen für den Fahrradverkehr fehlen. Bereits 2005 wurde daher die Planung für eine Umgestaltung beauftragt. Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme konnte jedoch nicht sichergestellt werden. Noch im Jahr 2006 wurde lediglich der Bereich in Höhe der Bahnunterführung bis zur Nürnberger Straße im Rahmen einer notwendigen Schulwegsicherung erneuert.

Die planerische und bauliche Umgestaltung der Münchener Straße ermöglicht eine deutliche Verbesserung der verkehrlichen Defizite durch Neuordnung des Straßenraums. Mit der Umgestaltung des Straßenraums wird sich der Wohnwert an der Münchener Straße deutlich verbessern, auch die vorhandenen Geschäftslagen werden von der Umgestaltung profitieren. Die Münchener Straße wird sich nach der Umgestaltung besser in das kleinteilige Straßenraster Findorffs integrieren.

Zu den Fragen 2 und 3: Vonseiten der Leitungsträger wurde im Rahmen einer aktuell erfolgten Anhörung bereits Sanierungsbedarf angemeldet. HanseWasser beabsichtigt, ab Herbst 2013 den